

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen am 03.03.2026



Top 1



Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Top 2



Änderungsanträge zur Tagesordnung

Top 3



**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Top 4



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Top 4

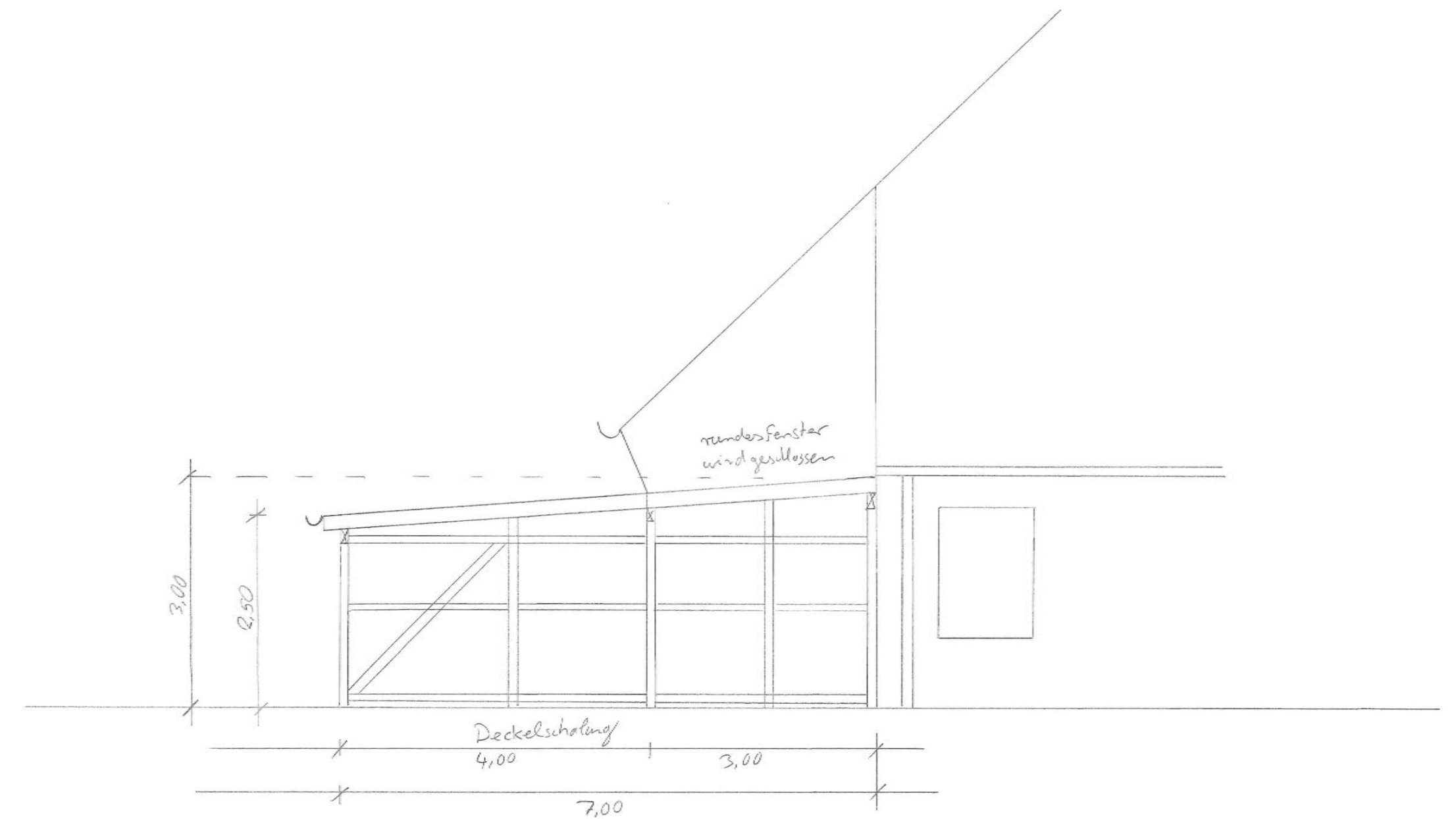


Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Für den geplanten Bau eines Carports am Gemeindehaus wurden drei Firmen für ein Angebot angefragt. Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung die vom Amt durchgeführt wurde

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot der Firma anzunehmen und der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Top 4



Top 5



Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Top 5



27.11.2025 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein

Der 1. stellvertretende Amtsdirektor Carsten Bein hat zum 31.12.2025 seine Ämter niedergelegt, als neuer 1.stellv. Amtsdirektor wurde Jörn Wieben, Bürgermeister der Gemeinde Niendorf, gewählt.

geflüchtete Menschen:

Aufnahmezahlen im Kreis gesamt entsprechen derzeit ungefähr der Prognose (1.000)
Erfüllungskorridor des Amtes Mittelholstein mit 65% eher im mittleren Bereich
Derzeit haben wir 164 Wohnungen (mit Platz für 604 Menschen) angemietet
Im Jahr 2025 haben wir 10 Wohnungen gekündigt

Die Finanzlage der Kommunen deutschlandweit ist dramatisch
hiervon bleibt auch der Kreis nicht verschont - Erhöhung der Kreisumlage auf 29 %

Top 5

27.11.2025 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein

28.11.2025 Weihnachtsbaum aufstellen





Top 5

27.11.2025 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein

28.11.2025 Weihnachtsbaum aufstellen

29.11.2025 Start lebendiger Adventskalender



Top 5

- | | |
|-------------------|--|
| 27.11.2025 | Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein |
| 28.11.2025 | Weihnachtsbaum aufstellen |
| 29.11.2025 | Start lebendiger Adventskalender |
| 04.12.2025 | aufbauen Adventskaffee |
| 06.12.2025 | Adventskaffee der Senioren |

**vielen Dank allen Helfern , besonders Ralf mit Nicole und Bärbel
und unserem Kindergarten**





Top 5

- | | |
|-------------------|--|
| 27.11.2025 | Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein |
| 28.11.2025 | Weihnachtsbaum aufstellen |
| 29.11.2025 | Start lebendiger Adventskalender |
| 04.12.2025 | aufbauen Adventskaffee |
| 06.12.2025 | Adventskaffee der Senioren |
| 14.12.2025 | Weihnachtsmarkt in Meezen |

auch hierfür vielen Dank an alle Helfer und besonders Andrea





Top 5



- | | |
|-------------------|--|
| 27.11.2025 | Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein |
| 28.11.2025 | Weihnachtsbaum aufstellen |
| 29.11.2025 | Start lebendiger Adventskalender |
| 04.12.2025 | aufbauen Adventskaffee |
| 06.12.2025 | Adventskaffee der Senioren |
| 14.12.2025 | Weihnachtsmarkt in Meezen |
| 15.12.2025 | Aufbauen des Trafohäuschens an der Hauptstraße 4 |

vielen Dank an Andreas, der sich um alles gekümmert hat und seinen Kollegen

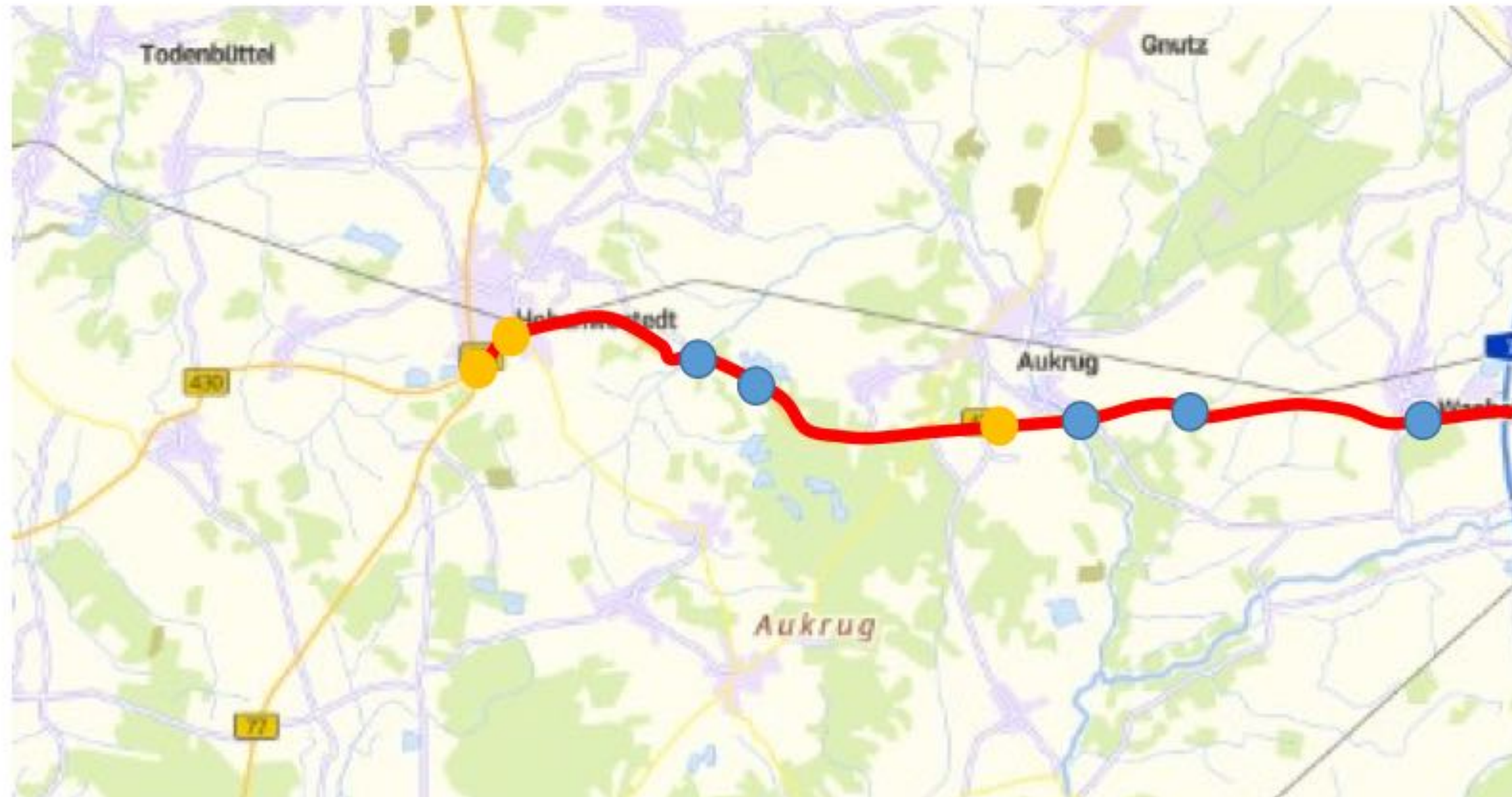


Top 5



- | | |
|-------------------|--|
| 27.11.2025 | Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein |
| 28.11.2025 | Weihnachtsbaum aufstellen |
| 29.11.2025 | Start lebendiger Adventskalender |
| 04.12.2025 | aufbauen Adventskaffee |
| 06.12.2025 | Adventskaffee der Senioren |
| 14.12.2025 | Weihnachtsmarkt in Meezen |
| 15.12.2025 | Aufbauen des Trafohäuschens an der Hauptstraße 4 |
| 16.12.2025 | LBV - Informationsveranstaltung zur Vollsperrung der B 430 |
-

Maßnahmenumfang

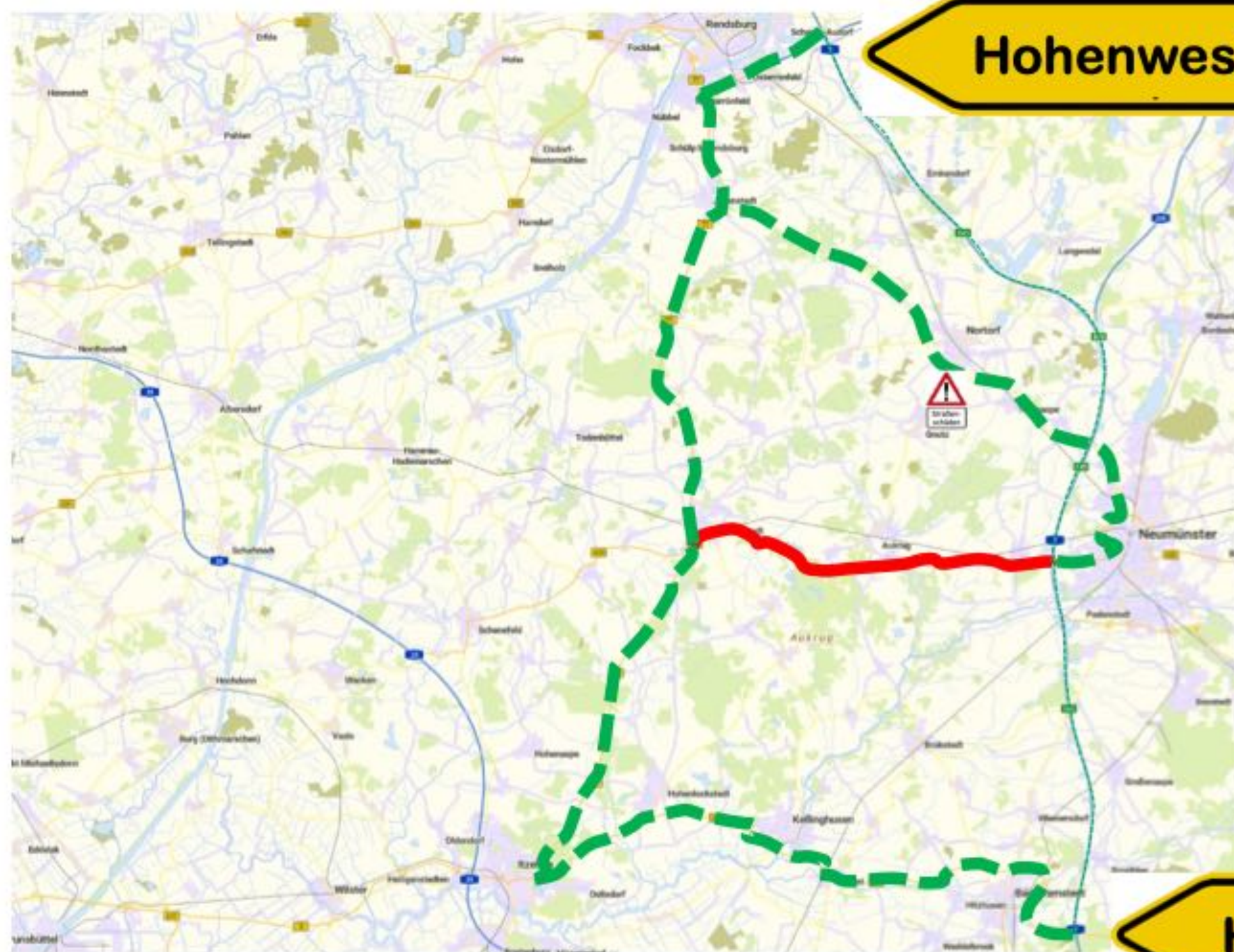


- 19,4 km Fahrbahnerneuerung
(und begleitender Radweg)
- 5 Brücken Ersatzneubau
- 3 Brücken Grundinstandsetzung

Zeitplan

- derzeit Entwurf Strecke / Bauwerke
- Baubeginn Bauwerke vsl. Herbst 2026
- Baubeginn Strecke vsl. in 2027
- Bauzeit bei paralleler Realisierung der Gesamtstrecke 2,5 bis 3 Jahre, d.h. vsl. Frühjahr / Herbst 2029

mögliche Umleitungen Durchgangsverkehr



Hohenwestedt

parallele Realisierung der Gesamtstrecke

Großräumige Umleitung
ab AK Rendsburg über A 210/ B 77

ab AS Bad Bramstedt über B 206 / B77

regionale Umleitung über L 328
Neumünster – Jevenstedt - Hohenwestedt

Hohenwestedt

Top 5



27.11.2025	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein
28.11.2025	Weihnachtsbaum aufstellen
29.11.2025	Start lebendiger Adventskalender
04.12.2025	aufbauen Adventskaffee
06.12.2025	Adventskaffee der Senioren
14.12.2025	Weihnachtsmarkt in Meezen
15.12.2025	Aufbauen des Trafohäuschens an der Hauptstraße 4
16.12.2025	LBV - Informationsveranstaltung zur Vollsperrung der B 430
31.12.2025	gemeinsames Feuerwerk am Gemeindehaus

Top 5

16.01.2026 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meezen

**geehrte wurden Andreas Schakau für seinen 40 jährigen und
Enrico für seinen 25 jährigen Feuerwehrdienst**



Top 5

16.01.2026 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meezen

14.02.2026 Feuerwehrball



Top 5

- 16.01.2026** Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meezen
- 14.02.2026** Feuerwehrball
- 17.02.2026** Ausschuß für Kultur- und Soziales



Top 5

16.01.2026 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meezen

14.02.2026 Feuerwehrball

17.02.2026 Ausschuß für Kultur- und Soziales



Hallo Dietrich,

erst einmal wünsche ich dir gute Besserung, dass du bald wieder "auf dem Damm" bist.

Vermutlich hat dir Monika schon dasselbe mitgeteilt, als Protokollant möchte ich zusätzlich sicherstellen, dass dich die Informationen vorab erreichen:

TOP 8.2 Sommerfest

am **22.08.2026** ab 15 Uhr, erstes Vorbereitungstreffen am 12.05.2026, Musik ist bereits bestellt, Kühlanhänger und Schankwagen müssen sofort bestellt werden (erledigt der Bürgermeister)

Wegen Verpflegung wie im Vorjahr soll die Feuerwehr angefragt werden.

Top 9: Stand Veranstaltungskalender 2026

Es liegt ein erstmals von Dietrich Ebeling angepasster Entwurf vor. Die Lücke zwischen den Tabellen „Regelmäßige Termine“ und „Veranstaltungskalender“ sollte noch verkleinert werden. 5 Termine müssen korrigiert werden:

April | 30. Do | Maifeuer |

September | 05. So | "Offener Garten" |

November | 07. Sa | Spülung Hydranten |

 | 30. Mo | Start „Lebendiger Adventskalender“ |

Dezember | 13. So | Weihnachtsmarkt / Kurrendeblasen |

Viele Grüße

von Hartmut

Top 5

- | | |
|-------------------|--|
| 16.01.2026 | Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meezen |
| 14.02.2026 | Feuerwehrball |
| 17.02.2026 | Ausschuß für Kultur- und Soziales |
| 28.02.2026 | Mahd der Blühwiese am Gemeindehaus |



Im Februar wurde der Förderantrag für unser Spielgerät eingereicht

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller:in) Gemeinde Meezen über das Amt Mittelholstein Am Markt 15 24594 Hohenwestedt	Ort, Datum Hohenwestedt, 29.01.2026
An die LAG AktivRegion Mittelholstein e. V. Bahnhofstr. 50 24582 Bordesholm	Auskunft erteilt: Kira Steffan Tel.-Nr.: 04871/36-3311 E-Mail: kira.steffan@amt-mittelholstein.de
	Bankverbindung Förde Sparkasse IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00 BIC: NOLADE21KIE
	zuständiges Finanzamt: Rendsburg

Betr.: Aufwertung und Neugestaltung des bereits vorhandenen Spielplatzes der Gemeinde Meezen (Projektname/Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Mittelholstein im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer) Die Gemeinde Meezen ist eine kleine Gemeinde mit etwa über 350 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinde plant, ihren bestehenden Spielplatz aufgrund der gestiegenen Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde und umliegender Orte aufzuwerten. Damit möchte die Gemeinde den Spielwert erhöhen und ein spannendes sowie kreatives Spielumfeld schaffen, aber auch einen Ort des Zusammenkommens schaffen. Im Rahmen des Projektes soll eine neue Spielurmanlage im Design eines Schiffes angeschafft werden. Die Gemeinde ist Eigentümer eines Spielplatzes.
--

2. Die Maßnahme soll schnellstmöglich nach Schließung des Zuwendungsvertrages begonnen und am 21.09.2026 fertiggestellt und der Verwendungsnachweis eingereicht sein.
--

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.432,72 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 16.790,90 Euro. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien der LAG):

Die Investition in das neue Spielgerät sieht die Gemeinde als Investition in die Gesundheit, Motorik und soziale Entwicklung der Kinder. Ein moderner, abwechslungsreicher Spielplatz fördert Bewegung, Kreativität und Gemeinschaft – alles wesentliche Faktoren für eine gesunde Kindheit. Bewegung für die gesunde Entwicklung von Kindern ist unerlässlich. Das neue Spielgerät motiviert sie dazu, aktiv zu sein, an der frischen Luft zu spielen und ihre körperliche Fitness zu verbessern. Vor allem Kinder unter 3 Jahre können nun endlich in den Spielplatz integriert werden. Das in dem Spielturm integrierte Kletternetz, die Kleinkinderrutsche, sowie die Kletterwand, Rutschstange und Hangelstrecke mit Netzwand und Reckstange bieten vielseitige Herausforderungen, die die Fein- und Grobmotorik schulen. Zudem werden die Geschicklichkeit und die Körperkontrolle gefördert. Die motorischen Fähigkeiten sind nicht nur für den Spielspaß, sondern auch für den späteren Schulalltag entscheidend, z.B. beim Schreiben oder Sport. Die Vorbereitungen werden in Eigenregie durchgeführt und bei der Montage des Spielgeräts wird ebenfalls unterstützt, welches den Zusammenhalt der Einwohnerinnen und Einwohner stärken und das Know-How bei den Jugendlichen erweitert. Die Jugendlichen können bei dem Aufbau mitwirken und lernen handwerklich diverse Skills. Nebenbei wird der Platz zu einem Platz des Zusammenkommens jeden Alters.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
- Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in Schleswig-Holstein

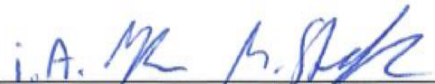
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☐ Eigentumsnachweis

i.A. 
(rechtsverbindliche Unterschrift)

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien der LAG):

Die Investition in das neue Spielgerät sieht die Gemeinde als Investition in die Gesundheit, Motorik und soziale Entwicklung der Kinder. Ein moderner, abwechslungsreicher Spielplatz fördert Bewegung, Kreativität und Gemeinschaft – alles wesentliche Faktoren für eine gesunde Kindheit. Bewegung für die gesunde Entwicklung von Kindern ist unerlässlich. Das neue Spielgerät motiviert sie dazu, aktiv zu sein, an der frischen Luft zu spielen und ihre körperliche Fitness zu verbessern. Vor allem Kinder unter 3 Jahre können nun endlich in den Spielplatz integriert werden. Das in dem Spielturm integrierte Kletternetz, die Kleinkinderrutsche, sowie die Kletterwand, Rutschstange und Hangelstrecke mit Netzwand und Reckstange bieten vielseitige Herausforderungen, die die Fein- und Grobmotorik schulen. Zudem werden die Geschicklichkeit und die Körperkontrolle gefördert. Die motorischen Fähigkeiten sind nicht nur für den Spielspaß, sondern auch für den späteren Schulalltag entscheidend, z.B. beim Schreiben oder Sport.

Die Vorbereitungen werden in Eigenregie durchgeführt und bei der Montage des Spielgeräts wird ebenfalls unterstützt, welches den Zusammenhalt der Einwohnerinnen und Einwohner stärken und das Know-How bei den Jugendlichen erweitert. Die Jugendlichen können bei dem Aufbau mitwirken und lernen handwerklich diverse Skills. Nebenbei wird der Platz zu einem Platz des Zusammenkommens jeden Alters.

Sehr geehrte Frau Steffan,

vielen Dank für Ihren eingereichten Antrag **RB26-23 "Aufwertung und Neugestaltung des bereits vorhandenen Spielplatzes der Gemeinde Meezen"**, leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Projekt nicht für die Förderung ausgewählt wurde, da es in der Bewertung nicht genügend Punkte erhalten hat.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern jederzeit bei uns.

Mit freundlichen Grüßen aus Bordesholm
Ihr Regionalmanagement
(Birte Carstens-Hennings, Telja Grimmelsmann und Valentin Wulff)
LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 50, 24582 Bordesholm
Telefon 04322 - 55 60 210 0176 – 36 33 15 29
www.ar-mittelholstein.de
info@ar-mittelholstein.de

Der Schwerpunkt in diesem Jahr galt hauptsächlich den Projekten :

- **Tourismus**
 - **Jugendliche**
 - **Radverkehr und**
 - **Sehenswürdigkeiten**
-

Ausbau der Mühlenstraße

- als erste Maßnahme wird von einem Asphaltlabor Proben genommen, diese sind Voraussetzung für die Ausschreibung

- es werden drei Varianten Kalkuliert

- 1.) Asphalt

- 2.) Pflaster

- 9.) mit HGT Unterbau (hydraulisch gebundene Tragschicht)

Ausbau der Mühlenstraße

hier warten wir auf den Abschluß der Förderrichtlinie nach dem **LuKIFG**
Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Anlage Einzelbudgets

Gemäß der am 17. Juni 2025 zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarung werden 62,5 Prozent des schleswig-holsteinischen Anteils am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ pauschal den Kommunen im Land zur Verfügung gestellt.

62,5% entsprechen 2.144.250.000 €, die wie folgt auf die Kommunen verteilt werden:

Nr.	Kommune Name	Einwohnerzahl	Mittelverteilung nach Einwohnerzahl	Mittelverteilung nach Finanzschwäche	Gesamtbetrag
58101	Luhnstedt	377	148.558,85 €	18.423,02 €	166.981,87 €
58102	Goosefeld	721	284.113,87 €	34.626,76 €	318.740,63 €
58103	Meezen	364	143.436,13 €	17.596,98 €	161.033,11 €
58104	Melsdorf	2.096	825.939,90 €	68.372,90 €	894.312,80 €
58105	Mielkendorf	1.375	541.826,03 €	62.418,00 €	604.244,03 €
58106	Mörel	258	101.666,27 €	12.210,53 €	113.876,80 €
58107	Molfsee	4.972	1.959.242,94 €	223.556,96 €	2.182.799,90 €
58108	Mühbrook	521	205.302,81 €	22.315,98 €	227.618,79 €

Top 5

**Viele Einsätze vom Winterdienst
Streusalz teilweise nicht verfügbar**



Top 5



Am Straßenrand stapelt sich der Müll

In Meezen wurden die Gelbe Tonnen seit Monaten nicht geleert – warum sich das vorerst nicht ändern wird

Daniel Sahler

MEEZEN Oktavia Bendsen ist verärgert. Laut der Meezenerin wurden viele der Gelben Tonnen in ihrer Gemeinde in diesem Jahr noch nicht geleert. Seit Wochen stapelt sich der Plastikmüll bei den betroffenen Haushalten. „Wir haben noch Glück, weil wir nur zu zweit sind. Ich möchte nicht wissen, wie es bei größeren Familien aussieht“, sagt Bendsen.

Eigentlich hätten die Gelben Tonnen bei ihr im Höfenweg am 8. Januar sowie am 5. Februar geleert werden sollen. Doch die Abfahrten blieben aus. „Grundsätzlich habe ich Verständnis dafür, wenn die Wetterlage es mal nicht zulässt oder es Personalprobleme gibt. Aber dann muss doch zumindest eine Nachlieferung sichergestellt werden“, moniert Oktavia Bendsen. Seitens der zuständigen Firma Prezero habe es jedoch keinerlei Informationen gegeben.

Viele Tonnen stehen dauerhaft an der Straße

Die Folge: Einige Betroffene würden die Gelben Tonnen dauerhaft an der Straße stehen lassen. Zu groß ist die Sorge, dass doch noch nach-



In Meezen verharren einige gelbe Tonnen und Säcke am Straßenrand. Die Besitzer spekulieren darauf, dass der Plastikmüll vielleicht doch noch abgeholt wird.
Foto: Oktavia Bendsen

geleert wird und man diese außerplanmäßige Abholung verpasst, so Bendsen. Denn auch die Bio- und Restmülltonnen seien nachträglich geleert worden. Diese fallen

jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR). Bürgermeister Dietrich Ebeling bestätigt den Abfall-Ärger in der Ge-

meinde: „Meines Wissens nach sind beim letzten Abfuhrtermin am 5. Februar nur Tonnen in vereinselten Straßen geleert worden.“ Einige Meezener hätten be-

reits versucht, Kontakt mit Prezero aufzunehmen, „allerdings hängt man da teilweise stundenlang in der Warteschleife“, so der Bürgermeister. Die AWR hingegen betone nur, dass sie nicht zuständig sei.

Prezero-Pressesprecher Boris Ziegler bestätigt auf Nachfrage unserer Redaktion, dass es „in Meezen in den vergangenen Wochen leider zu erheblichen Verzögerungen bei der Abfuhr der Gelben Tonnen“ gekommen ist. Die Probleme seien einer Kombination aus extremen Witterungsbedingungen und logistischen Rahmenbedingungen geschuldet.

Bei Eis und Schnee gibt es „ein massives Risiko“

„Unsere Entsorgungsfahrzeuge wiegen im beladenen Zustand bis zu 26 Tonnen. Bei glatten oder schneebedeckten Straßen tragen wir die Verantwortung für die Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie aller anderen Verkehrsteilnehmer. Ein ins Rutschen geratenes Schwerfahrzeug stellt in engen oder abschüssigen Gemeindestraßen ein massives Risiko dar“, betont Ziegler.

Eine sofortige Nachlieferung sei oft nicht möglich, selbst wenn die Straßen zwischendurch wieder kurz-

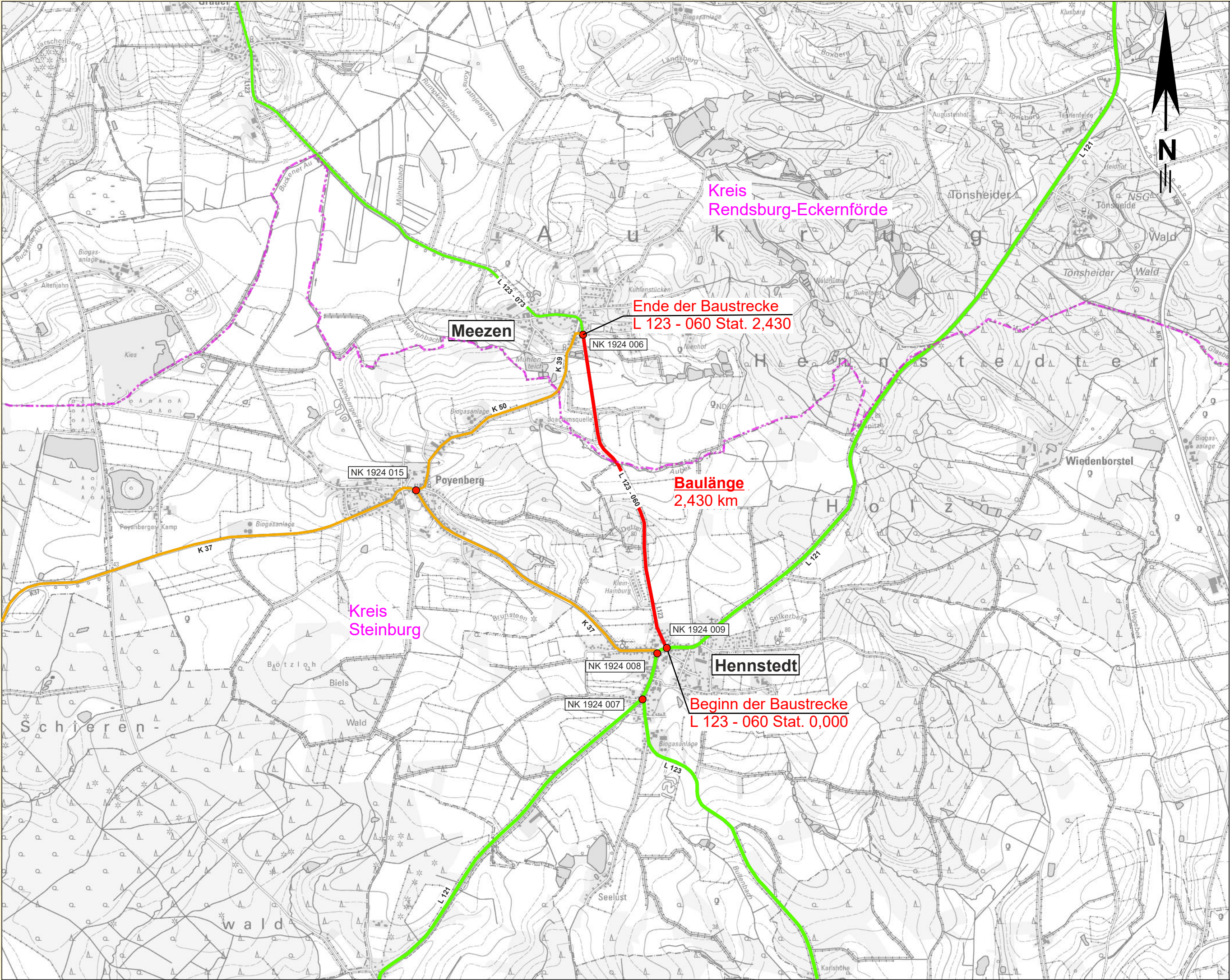
fristig frei sind: „Unsere Fahrzeuge und Teams sind an fest getaktete Tourenpläne gebunden. Ist ein Fahrzeug an einem schneefreien Tag bereits für ein anderes Gebiet fest eingeplant, können ausgefallene Touren nicht ad hoc zwischengeschoben werden“, so der Prezero-Sprecher.

Und wie geht es nun weiter mit dem Plastikmüll in Meezen? „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, den Rhythmus wieder zu normalisieren“, sagt Boris Ziegler. Die nächste Abfuhr ist laut Plan für Donnerstag, 5. März, vorgesehen. Mit einer zwischenzeitlichen Sonderabfuhr ist laut Unternehmensangaben nicht zu rechnen, dementsprechend sollten die Tonnen nicht dauerhaft am Straßenrand stehen bleiben.

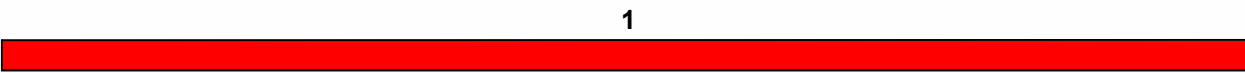
Der zusätzlich angefallene Plastikmüll könne bei der nächsten turnusmäßigen Sammlung „in haushaltsüblichen Mengen“ in transparenten Säcken bereitgestellt werden: „Diese werden von unseren Sammelteams ganz pragmatisch mitgenommen“, so Ziegler. „Wir bedauern die entstandenen Unannehmlichkeiten und bitten um Verständnis, dass die Sicherheit im Straßenbetrieb in extremen Wetterlagen Vorrang haben muss.“

Top 5

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) erneuert voraussichtlich vom 13.04.26 bis 04.07.26 die sanierungsbedürftige Landesstraße 123 von Hennstedt bis Meezen auf einer Länge von 2.430 m.



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen



Schleswig-Holstein Der echte Norden	LBV.SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	bearbeitet: Datum	
Standort Rendsburg Kieler Straße 19 24768 Rendsburg Tel. 04331 / 784-0		gezeichnet: Datum	
		geprüft: Datum	

Ausschreibungsunterlage

Straße: L 123 Nächster Ort: Hohenwestedt von NK: 1924 009 nach NK: 1924 006 Station: 0,000 Station: 2,430		Unterlage / Blatt-Nr.: 2 / 1
PROJIS-Nr.:		Übersichtskarte
Bau-km: 2+430		Maßstab: 1 : 25.000
L 123 Meezen - Hennstedt		
Kataster Stand:		© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS 89-UTM		Höhenbezugssystem: NHN HST 160

Lebendiger Adventskalender

Seit über 12 Jahren erfolgreich



Kleine Geschenke zum Mitnehmen von Regina



Ganz schön bunt hier!



Titel hinzufügen



• Text hinzufügen



Titel hinzufügen



Wie immer mit Musik!



Adventscafe für Meezen ab 60

- Text hinzufügen



Top 5



Spenden

Es sind ca 440 € zusammengekommen!

Weihnachtsmarkt 14.12.2025



Top 5



Top 5



Top 5



Termine 2026

- Sommerfest 22.8.

Vorbereitungstreffen am 12.05. um 19.30

- 27.11.2026 Tannenbaum aufstellen
 - 30.11. Start lebendiger Adventskalender
 - 5.12. Adventskaffee
 - 13.12. Weihnachtsmarkt
 - 31.12. Neujahrsbegrüßung
-



Top 6

Einwohnerfragestunde I



Top 7



Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse

Top 7

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Geschäftsordnung ist vom 07.09.2015. Es haben sich mittlerweile gesetzliche Vorgaben und angewandte Verfahrensweisen verändert, so z. B. die Möglichkeit der digitalen Gremienarbeit. Eine Neufassung der Geschäftsordnung ist daher notwendig.

Ende 2025 hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag den Gemeinden eine Mustergeschäftsordnung an die Hand gegeben. Auf Grundlage dieser Mustergeschäftsordnung wurde von der Verwaltung ein Entwurf einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse in der Gemeinde Meezen erarbeitet und ist der Beschlussvorlage GV15/2026-004 beigelegt.

Die Mustergeschäftsordnung hat einen etwas anderen Aufbau als die bisherige Geschäftsordnung; daher ist es nicht möglich, die Veränderungen im Einzelnen aufzuzeigen. Die Verwaltung hat die Mustergeschäftsordnung zur Grundlage der Neufassung genommen, Formulierungen übernommen, diese teilweise ergänzt mit oder auch ersetzt durch bisherige Regelungen und Formulierungen. So entsteht eine individuelle Geschäftsordnung, die aufgrund ihrer Struktur dennoch dem Muster entspricht und so Rechtssicherheit bietet.

Grundsätzlich lässt sich zur Geschäftsordnung noch ausführen, dass es sich hierbei um einen internen „Leitfaden“ handelt. Die Geschäftsordnung ist neben der Gemeindeordnung die entscheidende Grundlage für das Handeln und Zusammenwirken der Organe der Gemeinde. Sie ist keine Rechtsnorm, weil sie keine Außenwirkung entfaltet und nur Verfahrensweisen für die Organe der Gemeinden selbst und deren Mitglieder festlegt. Zum Erlass einer Geschäftsordnung ist die Gemeinde nach § 34 Abs. 3 GO verpflichtet.

Top 7

Tischvorlage der AWG zur Sitzung der Gemeindevertretung Meezen am 03.03.2026

Zu TOP 7: Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse

Bisher wurde jeweils unter TOP 3 "Beschlüsse über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung" die Niederschrift genehmigt, wie z. B. im Protokoll zur GV-Sitzung am 25.11.2025: *Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.*

Nach unserem Verständnis muss die Niederschrift per Abstimmung genehmigt werden.

Ergänzung der Geschäftsordnung: Die **Genehmigung von Niederschrift und Beschlusskontrolle** müsste im **§ 6** an c) angeheftet werden oder als eigenständiger TOP zwischen c) und d) eingefügt werden.

Eine **Beschlusskontrolle**, beispielsweise **zum Protokoll über die GV-Sitzung am 25.11.2025**, könnte folgendermaßen aussehen:

TOP 7: Verzichtserklärung ... – beschlossen -

- Das Amt wird der KSA beitreten, Meezens Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 EUR wird nach Beitritt (voraussichtlich zum April 2026) vom Amt an die Gemeinde gezahlt.

TOP 11: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 – beschlossen -

- Bekanntmachung im [Amtsblatt Nr. 90 vom 30.12.2025](#)
- Noch nicht im [Ortsrecht](#) eingestellt. (abgerufen am 02.03.2026)

TOP 13: Neufassung der Hundesteuersatzung – beschlossen -

- Bekanntmachung im [Amtsblatt Nr. 90 vom 30.12.2025](#)
- Noch nicht im [Ortsrecht](#) eingestellt. (abgerufen am 02.03.2026)

TOP 14: Erneuerung der Mühlenstraße - Ausschreibung beschlossen -

- Aktuell liegen keine [Ausschreibungen](#) vor. (abgerufen am 02.03.2026)

TOP 15: Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Christian Lindemann - Bürgermeister Ebeling erklärt, dass er über das Schneeräumen mit dem Bauhofleiter sprechen wird. Auch die Knickpflege soll dann besprochen werden. Ergebnis?
- Claus Biel regt an, die Straßenreinigungssatzung auch an auswärtige Hausbesitzer zu versenden. Bereits geschehen?
- Die Gullys im Ort müssen gesäubert werden (von wem?) - Bereits geschehen?
- Der 4. GV-Sitzungstermin steht inzwischen fest: Montag, 23.11.2026
- Weitere Termine in diesem Jahr (2025): irrtümlich in 2026 terminiert.

TOP 16: Einwohnerfragestunde II

- Ein Bewohner regt an, bei dem Neubau der Mühlenstraße darauf zu achten, dass ein HGT Unterbau verwendet wird. "Eine HGT ist eine hydraulisch gebundene Tragschicht, die als stabiler Unterbau im Straßenbau dient". Wird das in der Ausschreibung bedacht?
- Ein Bewohner fragt nach, wann die Gemeinde gedenkt, die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts umzusetzen. Bürgermeister Ebeling berichtet, dass man sich im nächsten Jahr Gedanken über das Gemeindehaus macht und sich über eine Sanierung sowie die Nutzung von Solarenergie auf dem Dach beraten lässt. Schon Gedanken gemacht?

TOP 17: Anschaffung neues Spielgerät Spielplatz Meezen

- Förderantrag bei der Aktivregion gestellt?
- zwei weitere Angebote eingeholt?



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und Ausschüsse in der Gemeinde Meezen in der zur Beschlussvorlage GV15/2026-004 vorgelegten Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsordnung auszufertigen. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn nicht verändern, sind zulässig.

Der Beschlußvorschlag wurde mit 5 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung angenommen

Top 8



**Erhöhung der Teilnahmegebühren für
Feuerwehrlehrgänge auf Amtsebene**

Erhöhung der Teilnahmegebühren für
Feuerwehrlehrgänge auf Amtsebene



Sachverhalt:

In der Wehrführerdienstversammlung am 03.12.2024 wurde das überarbeitete Regelwerk für die Amtswehrführung und die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Mittelholstein beschlossen. Unter anderem sieht das neue Regelwerk eine Erhöhung der Teilnahmegebühren für die Ausbildung auf Amtsebene pro Lehrgangsteilnehmer von 30,00 € auf 40,00 € vor.
Die bisherige Teilnahmegebühr in Höhe von 30,00 € wurde bereits 2013 festgesetzt und ist seitdem nicht mehr erhöht worden. Da die Allgemeinkosten gestiegen sind, ist eine Anpassung der Teilnahmegebühr auf 40,00 € pro Lehrgangsteilnehmer erforderlich.

Finanz. Auswirkung		
Es entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von		
einmalig:	monatlich:	jährlich: 120,00 €
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.		
Weitere Erläuterungen: Berechnung erfolgte aufgrund der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen		

Top 8



Erhöhung der Teilnahmegebühren für Feuerwehrlehrgänge auf Amtsebene

Beschlussvorschlag :

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühr für die Teilnahme an Lehrgängen auf Amtsebene rückwirkend zum 01.01.2026 auf 40,00 € zu erhöhen.

Der Beschlußvorschlag wurde einstimmig angenommen



Top 9



Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG:

Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte

Sachverhalt:

Die Gemeinde Meezen hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG (SHBG). Die SHBG hält als Beteiligungsholding eine 100 %-Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz GmbH (SHNG). Die SHNG verantwortet als Netzbetreiberin den Betrieb von Strom- und Gasnetzen in Schleswig-Holstein.

Die Umsetzung der Energiewende erfordert von der SHNG erhebliche Finanzmittel. Das Investitionsvolumen für den Ausbau der Energienetze ist von ca. 80 Mio. EUR im Jahr 2010 auf aktuell etwa 350 Mio. EUR gestiegen. Projekte, die einst als außergewöhnliche Großprojekte galten, sind nun Teil des operativen Kerngeschäfts. Seit dem Jahr 2010 sind deutliche Kostensteigerungen bei Investitionen und anderen kostenpflichtigen Geschäften sowie eine erhebliche Verringerung der Kaufkraft aufgrund der Inflation zu verzeichnen.

In der Satzung der SHBG sowie der SHNG ist jeweils eine Wertgrenze für durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte von 2 Mio. EUR festgelegt. Diese Wertgrenze besteht bereits seit dem Jahr 2010. Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte umfassen u.a. Investitionen und Desinvestitionen; Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen; Aufnahme von Krediten und Belastung von Grundstücken; Gewährung von Darlehen, Bürgschaften oder Garantie.

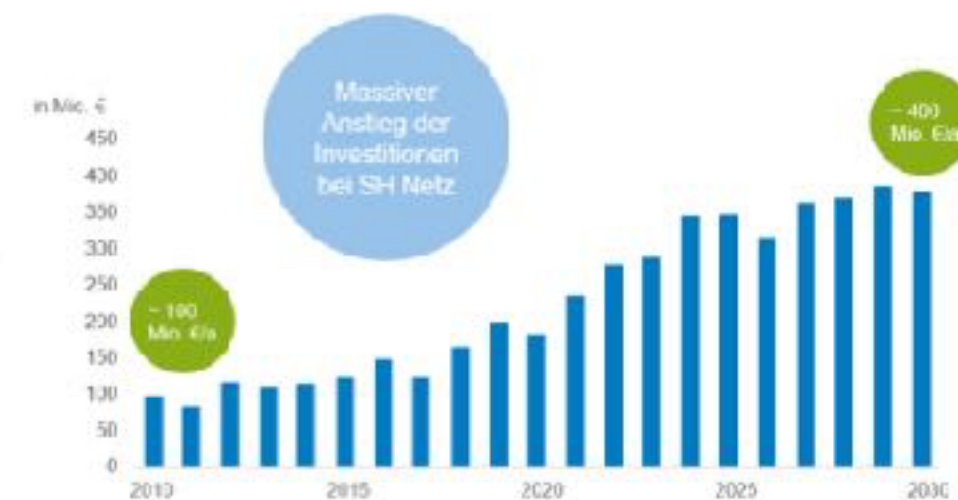
Die Entwicklung der Energiebranche führt bei der Tochtergesellschaft SHNG dazu, dass insbesondere die Anzahl der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Investitionsprojekte in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind. Während die Zahl der zustimmungsbedürftigen Projekte im Jahr 2011 bei fünf lag, ist diese im Jahr 2025 auf 38 angestiegen. Zur Fokussierung des Aufsichtsrats auf strategisch bedeutsame Entscheidungen wird eine Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR in der Satzung der SHNG angestrebt.

Da der Konsortialvertrag aller Aktionäre der SHBG eine gleichlautende Regelung der durch die Aufsichtsräte beider Gesellschaften zustimmungspflichtigen Geschäfte vorsieht, hat dies zur Folge, dass die Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR auch in der Satzung der SHBG erfolgen soll. Der entsprechende Auszug aus der Satzung der SHBG ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf diese Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss in der Hauptversammlung der SHBG ist am 29.04.2026 geplant.

Die Wertgrenze für durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte liegt seit dem Jahr 2010 bei 2 Mio. EUR. Aufgrund der in Folge der fortschreitenden Energiewende stark steigenden Investitionsbedarfe ist geplant, diese Wertgrenze auf 5 Mio. EUR anzuheben. Da diese Wertgrenze in der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG (SHBG) geregelt ist, ist für die Anhebung dieser Wertgrenze in der Satzung ein Beschluss der Hauptversammlung der SHBG notwendig.

Die Energiewende in Schleswig-Holstein schreitet zügig voran – der Anteil erneuerbarer Energien am Stromnetz wächst kontinuierlich. In einer nachhaltigen Energiewelt spielt Strom zunehmend eine größere Rolle, was sowohl auf der Einspeise- als auch auf der Verbrauchsseite zu einem deutlichen Anstieg führt. So wurde im Jahr 2023 die Grenze von 10.000 MW Leistung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen überschritten und an das Netz der SH Netz angeschlossen. SH Netz plant, ihr Klimaneutralitätsnetz für eine Einspeiseleistung von 30.000 MW und eine Bezugsleistung von 5.000 MW zu ertüchtigen. Vor diesem Hintergrund hat SH Netz bereits umfangreich in den Aus- und Umbau der Stromnetze investiert und wird diesen Weg auch weiterhin konsequent verfolgen. Für ein modernes, klimaneutrales Netz plant SH Netz langfristig den Bau von über 10.000 Kilometern neuer Leitungen und rund 220 Umspannwerken.

Die Klimaziele erfordern bei SH Netz bis 2030 jährliche Investitionen von bis zu 400 Mio. EUR. Das bedeutet eine Vervielfachung des Investitionsvolumens gegenüber dem Jahr 2010. Durch diese Investitionen stärkt SH Netz ihre Zukunftsfähigkeit und erhöht die Versorgungssicherheit in Schleswig-Holstein.

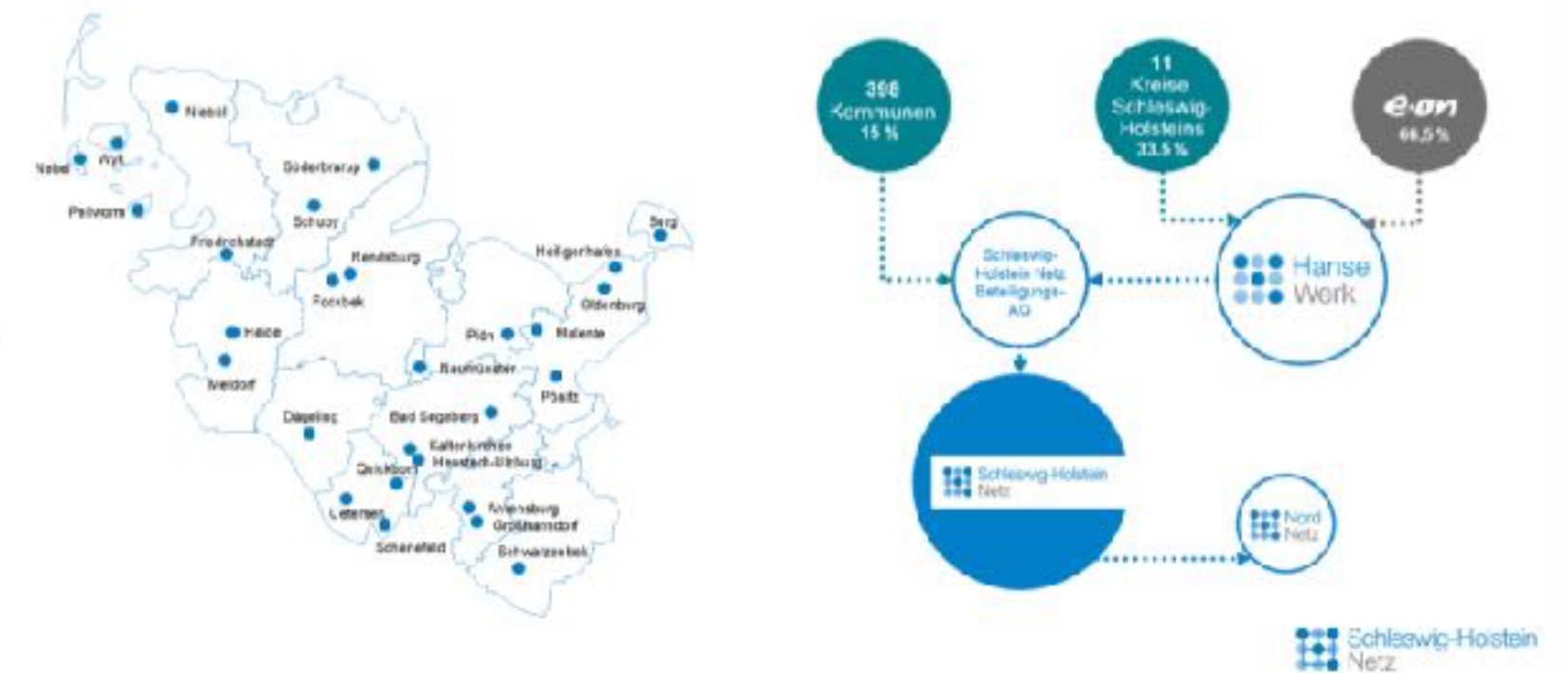


Schleswig-Holstein Netz AG im Überblick

SH Netz im Überblick

- > 50.000 km Stromnetz
- > 15.000 km Erdgasnetz
- > 30 Standorte
- > 80 Azubis
- ≈ 2,8 Mio. versorgte Menschen
- ≈ 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ≈ 400 Kommunale Anteilseigner
- ≈ 120.000 EEG-Anlagen
- 2,3 Mrd. € Umsatz

Kommunale Partnerschaften



Top 9

Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG:



Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Meezen stimmt zu, dass die Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte, in § 11 der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG, von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR gemäß Anlage 1 angehoben werden.

Der Beschlußvorschlag wurde einstimmig angenommen

Top 10



**Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die überörtliche
Prüfung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in der Zeit vom 03.03.2025 bis 17.04.2025 eine überörtliche Prüfung der Amtsverwaltung durchgeführt, die eine Ordnungs-, Finanzbuchhaltungs-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie eine Verwendungsprüfung gem. § 5 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetz umfasst. Die Prüfung umfasste dabei auch die amtsangehörigen Gemeinden sowie die vom Amt verwalteten Verbände.

Der hieraus resultierende Prüfungsbericht wurde mit Verfügung des Kreises vom 17.07.2025 an das Amt Mittelholstein übersandt und ist der Beschlussvorlage als nicht-öffentliche Anlage beigelegt. Im Anschluss an die Übersendung hat die Verwaltung den Prüfbericht sorgfältig und umfänglich geprüft und zu den entsprechenden Prüfergebnissen Stellungnahmen ausgearbeitet. Das Gemeindeprüfungsamt hat in einigen Bereichen nur stichprobenartig Gemeinden geprüft. Die Feststellungen, die in diesen Gemeinden aufgefallen sind, werden in der Stellungnahme pauschal für alle Gemeinden übernommen. Deshalb wird in diesem Falle auch eine Stellungnahme von jeder Gemeinde benötigt.

Gemäß der Aufforderung des Prüfberichtes, hat jede Gemeinde zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Der Übersicht halber, sind die Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten der Vorlage GV15/2026-002 als Anlage beigelegt.

Top 10

7	Laufende Verwaltungstätigkeit						
7.2	Bauhöfe						
7.2.2	Aukrug Meezen	Empfehlung: Es sollte zwischen den Gemeinden Aukrug und Meezen eine schriftliche Vereinbarung über Umfang und Vergütung der übertragenen Aufgaben getroffen werden. Der Stundensatz sollte jährlich aufgrund steigender Personal- und Sachkosten kalkuliert werden. Es ist darauf zu achten, dass auch die Gemeinkosten des Bauhofs (beispielsweise Fortbildungskosten, Büro- und Verwaltungstätigkeiten im Bauhof) umgelegt werden. Grundsätzlich sind auch die Verwaltungsgemeinkosten in die Kalkulation einzubeziehen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Aukrug und Meezen wird umgesetzt.	FB III	31.12.2026		
		Feststellung: Zukünftig sind die internen Leistungsbeziehungen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten zu errechnen. Auch die Gemeinkosten des Bauhofs sind auf die einzelnen Produkte zu verteilen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird die tatsächlichen Kosten, über eine noch zu beauftragende Gebührenkalkulation des Bauhofes, ermitteln müssen. Daraufhin sind die Stunden- und Maschinensätze anzuwenden .	FB III	31.12.2026		

Top 10

Stellungnahme

zum Bericht über die überörtliche Prüfung 2025 des Amtes Mittelholstein

Vorbemerkung:

In der Regel erfolgte die stichprobenweise Prüfung nur in einem Teil der Gemeinden, so dass es in der Verantwortung des Amtes steht, diese Punkte auch in den nicht namentlich in der Spalte „Gemeinde“ aufgeführten Gemeinden zu thematisieren und die Beachtung sicherzustellen

Ziffer	Amt / Gemeinde / Verband	Prüfbemerkungen	Stellungnahme (wer macht was?)	Zuständig	Frist bis	erledigt am	Kenntnissn.
3	Haushalt und Finanzwirtschaft						
3.1	Alle	Feststellung: In den geprüften Haushaltsplänen finden sich die Bilanz des Vorvorjahres sowie eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nicht wieder. Zukünftig ist bei der Zusammenstellung des Haushaltsplanes darauf Acht zu geben, entsprechend den Vorschriften alle Bestandteile beizufügen.	In der Kämmerei wurden die Anlagen zum Haushaltsplan aktualisiert und die entsprechenden Anlagen werden künftig angefügt.	FB II/3		07.01.2026	
3.3	Alle	Feststellung: Die vorgenannten Zahlungen waren während der vorläufigen Haushaltsführung nicht zulässig. Zukünftig ist auf den bestimmungsgemäßen Umgang während der vorläufigen Haushaltsführung zu achten.	Die Bediensteten des Amtes Mittelholstein wurden über die und-/zulässigen Zahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung durch den Fachdienst II/3 informiert und auf die zwingende Beachtung hingewiesen.	FB I		05.01.2026	
3.3	Alle	Feststellung: Die Prüfung der gesetzlichen Anforderungen (Unabweisbarkeit und vorhandene Deckung) ist zu dokumentieren.	Abstimmung, wie die Dokumentation erfolgen kann und soll. Sensibilisierung der Einrichtungen und Gremienmitglieder welche Auswirkungen diese Dokumentationspflicht mit sich bringt.	FB II/3 Abstimmung mit AD	31.12.2026		
	Alle	Empfehlung: Die separaten halbjährlichen Berichte zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sollten zukünftig sichergestellt werden.	Die Aufgaben innerhalb der Kämmerei wurden neu gegliedert und die Info gem. § 82 GO erfolgt nunmehr im 2. und 4. Quartal gem. Vorlage im Allris.	FB II/3		07.01.2026	
3.5	Alle	Empfehlung: Die Abwicklung von Geldgeschenken sollte auf begründete Ausnahmen beschränkt werden. Zudem ist zu beachten, dass Auszahlungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich nur aufgrund einer schriftlichen oder bei automatisierten Verfahren auf elektronischem Wege übermittelten Zahlungsanordnung geleistet werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Sämtliche Gemeinden werden bei Beschlussfassung über diese Stellungnahme über die Empfehlung unterrichtet.	FB I	30.04.2026		X
3.7	Alle	Feststellung: Private und dienstliche Handlungen sind strikt zu trennen. Es sollte hierzu aus gegebenem Anlass in geeigneter Weise eine klare Anweisung erlassen werden (z. B. in Form einer Korruptionsrichtlinie).	Ergänzend zur bestehenden Regelung über die Annahme von Geschenken Anlage I - 02.0 (Ziffer 2.0) der ADGA wird der Erlass einer Korruptionsrichtlinie angestrebt.	FB I	30.06.2027		

Top 10

3.7	Alle	Empfehlung: Es wird empfohlen, Einkäufe – sofern möglich – zukünftig verstärkt über die bereits vorhandenen Kundenkonten bei den ortsansässigen Einzelhändlern vorzunehmen. Alternativ könnten seitens der Verwaltung Richtlinien bzgl. Auslagenerstattungen erlassen werden, in der bspw. die Erstattung von Pfand grundsätzlich ausgeschlossen und die Nutzung privater Bonuskarten untersagt ist.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Sämtliche Gemeinden werden bei Beschlussfassung über diese Stellungnahme über die Empfehlung unterrichtet. Die Erarbeitung einer Richtlinie wird in Erwägung gezogen.	FB I / FB II	30.04.2026		X
6	Ortsrecht						
6.2	Alle	Empfehlung: Insbesondere belastende Satzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollten auf die Einhaltung des Zitiergebots überprüft und ggf. angepasst werden.	Hundesteuersatzungen, die dem Zitiergebot nicht entsprechen wurden im IV. Quartal 2025 in allen betreffenden Gemeinden zur Beratung vorgelegt. Die weiteren Satzungen werden darüber hinaus geprüft und ggf. angepasst.	Alle FB	31.03.2027		
6.4	Alle	Feststellungen: Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Erforderlichkeiten, sind diverse Satzungen auf datenschutzrechtliche Vollständigkeit verwaltungsseitig zu überprüfen und komplettieren. Enthalten Satzungen, auf dessen Grundlage Daten erhoben werden keine datenschutzrechtlichen Regelungen, sind sie dahingehend zu ergänzen.	Die Hundesteuersatzungen wurden im IV. Quartal 2025 entsprechend angepasst. Die Straßenreinigungssatzungen wurden 2020 in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten überarbeitet und sind nach ihrer Auskunft noch aktuell. Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen, die Baumschutzsatzung der Gemeinde Ehndorf und die der Gemeinde Seefeld über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser, werden angepasst. Darüber hinaus werden die Satzungen noch einmal einer Prüfung unterzogen.	Alle FB	31.03.2027		
6.5.1	Alle	Feststellung: Aufgrund der fehlenden Kalkulationsgrundlage dürfen in allen 27 Gemeinden keine Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren erhoben werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	FD V/2			X
		Empfehlung: Bevor neue Gebührensatzungen für Einsätze der freiwilligen Feuerwehren auf Grundlage einer Gebührenkalkulation erlassen werden, sollte evaluiert werden, in welchen Gemeinden eine solche Satzung aufgrund der vergangenen Einsätze sinnvoll ist. Schließlich bedarf jede Satzung ihrer eigenen Gebührenkalkulation.	Abstimmung durch FD V/2, ob Kalkulationsaufwand und Neufassung Gebührensatzung für jede Gemeinde verhältnismäßig. Ggf. Kalkulation (Extern?) und Erlass neuer Satzungen	FD V/2	31.12.2026		

Top 10

7	Laufende Verwaltungstätigkeit						
7.2	Bauhöfe						
7.2.2	Aukrug Meezen	Empfehlung: Es sollte zwischen den Gemeinden Aukrug und Meezen eine schriftliche Vereinbarung über Umfang und Vergütung der übertragenen Aufgaben getroffen werden. Der Stundensatz sollte jährlich aufgrund steigender Personal- und Sachkosten kalkuliert werden. Es ist darauf zu achten, dass auch die Gemeinkosten des Bauhofs (beispielsweise Fortbildungskosten, Büro- und Verwaltungstätigkeiten im Bauhof) umgelegt werden. Grundsätzlich sind auch die Verwaltungsgemeinkosten in die Kalkulation einzubeziehen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Aukrug und Meezen wird umgesetzt.	FB III	31.12.2026		
		Feststellung: Zukünftig sind die internen Leistungsbeziehungen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten zu errechnen. Auch die Gemeinkosten des Bauhofs sind auf die einzelnen Produkte zu verteilen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird die tatsächlichen Kosten, über eine noch zu beauftragende Gebührenkalkulation des Bauhofes, ermitteln müssen. Daraufhin sind die Stunden- und Maschinensätze anzuwenden.	FB III	31.12.2026		
7.3	Entschädigungszahlungen						
7.3.3	Alle	Empfehlung: Wie bereits nach dem letzten Bericht zur überörtlichen Prüfung vom 14.03.2018 wird eine neuerliche Überprüfung der Pauschalen empfohlen. Beachtet werden sollte hierbei, dass gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BRKG die Erstattung 20 Cent je zurückgelegtem Kilometer beträgt.	Die Kalkulationen der Pauschalen werden für sämtliche Gemeinden und Zweckverbände überprüft und den Vorsitzenden vorgelegt. Dabei wird insbesondere auch eine Berechnung auf Grundlage der Erstattung von 20 Cent je zurückgelegtem Kilometer dargestellt. Sofern es als erforderlich angesehen wird, ist daraufhin die Entschädigungssatzung zu ändern.	FD I/1	30.09.2026		
7.3.4	Alle	Empfehlung: Das ehrenamtliche Engagement der Gremienmitglieder in den Gemeindevertretungen und Ausschüssen des Amtsbezirks kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Es wird aber vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Kommunen dringend empfohlen, die dargestellten Ausgaben aus den Konten für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen bzw. Repräsentation, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Verfügungsmittel kritisch zu überdenken und ein einheitliches Sparsamkeitsverständnis zu entwickeln. Wenn Ausgaben getätigt werden, sollte die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit begründbar sein, um dem Eindruck eines leichtfertigen Umgangs mit Steuermitteln von vornherein entgegenzuwirken. Es wird empfohlen, auf eine deutliche Trennung geselliger Veranstaltung von dienstlichen Veranstaltungen zu achten. Dies gilt insbesondere bei einer kostenlosen Bewirtung mit Geldern der öffentlichen Hand bei gleichzeitiger Zahlung von Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgeldern – gegen eine angemessene Bewirtung (Erfrischungsgetränke, ggfs. Snacks bei längeren Sitzungen) bestehen hingegen keine Einwände.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfbemerkung mit dem einhergehenden Appell wird im Rahmen einer Amtsausschusssitzung oder einer Dienstbesprechung der Bürgermeister erläutert und um zukünftige Beachtung gebeten.	FD I/1	30.06.2026		X

Top 10

7.3.5	Alle	Empfehlung: Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird empfohlen, Ehrungen zukünftig einheitlich in Form von z. B. Ehrungsrichtlinien zu regeln. So wäre jederzeit eine ausreichende Transparenz auch für nachfolgende Gemeindevertreter geschaffen.	Die Empfehlung wird zu Kenntnis genommen. Den Gemeinden und Schulverbänden wird die gemeinsame Erarbeitung einer Ehrungsrichtlinie angeboten.	FD I/1	30.06.2027		X
7.3.6	Alle	Feststellung: Alle Entschädigungssatzungen sind zu prüfen und ggfs. entsprechend zu ändern, sofern an der Zahlung des Kleidergeldes bzw. der Reinigungspauschale festgehalten werden soll.	Auch aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Entschädigungsverordnung werden sämtliche Entschädigungssatzungen überprüft.	FD I/1	31.12.2026		
	Alle	Feststellung: Die Auszahlung der Entschädigungen der Jugendfeuerwehrwartinnen und - warte ist auf monatliche Vorauszahlung umzustellen.	Die Feststellung wurde umgesetzt.	FD I/2	01.01.2026		
7.3.6	Alle	Feststellung: Alle Aufwandsentschädigungen für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten sind zu überprüfen, ggfs. anzupassen sowie bei evtl. zu viel gezahlten Entschädigungen die Rückzahlungspflicht zu prüfen und ggf. über-zahlte Beträge zurückzufordern bzw. fehlende Zahlungen nachzuholen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Überzahlung/Rückerstattung werden die konkreten Einzelfälle den Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird verwaltungsseitig der Gemeindevertretung aber auch der Hinweis gegeben, dass die Zahlung im guten Glauben erhalten wurde. Es bestand kein Anlass die Richtigkeit der Zahlung anzuzweifeln, die Zumutbarkeit der Rückzahlung ist unter diesen Gesichtspunkten zu hinterfragen. Insofern verzichtet die Gemeinde auf eine Rückzahlung. Fehlende Zahlungen werden schnellstmöglich nachgeholt.	FD I/1	31.12.2026		X
		Empfehlung: Es sollte zukünftig eine regelmäßige Bestandsaufnahme aller Fahrzeuge in den Wehren erfolgen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	FD I/1			X
7.4	Verkehrssicherungspflichten						
7.4.1	Alle	Empfehlung: Es wird empfohlen, im gesamten Amtsgebiet zur Wahrung der Straßenverkehrssicherungspflicht regelmäßige Kontrollen vorzunehmen, die Ergebnisse zu dokumentieren und zu prüfen, ob zur Erleichterung ggf. digitale Hilfsmittel (z. B. Tablet, Software) eingesetzt werden können. Ressourcensparend sollte dabei auf eine amtsweite Lösung gesetzt werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Regelmäßige Kontrollen sind durch das vorhandene Personal nicht umsetzbar. Hier ist man auf die Zuarbeit der Gemeinden angewiesen. Sollte es Möglichkeiten geben, dies automatisiert umzusetzen, z.B. einer Software, würde seitens des Amtes und der Gemeinden die Vorgabe umgesetzt.	FB III	ohne		X

Top 10

7.4.3	Alle	Empfehlung: Es wird empfohlen, im gesamten Amtsgebiet regelmäßige Kontrollen der Bäume durchzuführen, sie zu dokumentieren und zu prüfen, ob zur Erleichterung ggf. digitale Hilfsmittel (z. B. Tablet) eingesetzt werden können. Fachliche Fortbildungen des eigenen Personals werden nahegelegt, sofern diese die Kontrollen durchführen sollen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Verwaltung wird gerade über eine neuen Zuordnung der Betreiberpflichten gesprochen.	FB III	30.09.2026		X
7.4.4	Alle	Empfehlung: Es wird empfohlen, alle Kontrollen der Kinderspielplätze zu dokumentieren und zu prüfen, ob zur Erleichterung ggf. digitale Hilfsmittel (z. B. Tablet) eingesetzt werden können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Zusammenführung der Kontrollen wurde seitens des Amtes bereits angestrebt und umgesetzt. Die Kontrollen werden bis auf einige Ausnahmen bis 2027 zentral vergeben. Die Dokumentation, der dem Amt vorliegenden Begehungsprotokolle, wird über Regisafe sichergestellt.	FB III	bereits vorhanden		X
7.5	Schulkostenbeiträge						
7.5.1 a)	Alle	Empfehlung: Die Verwaltungskosten sollten – ggfs. auch für die Vergangenheit – entsprechend des geänderten Stundensatzes aus § 6 Abs. 2 VerwGebVO angepasst werden.	Die Beschlussfassung zu den Verwaltungskostenbeiträgen lautet, dass diese alle 3-5 Jahre überarbeitet und fortgeschrieben werden. Im HHJ 2025 erfolgte die letzte Aktualisierung diverser VKB's die weiteren Aktualisierungen sind für 2026 ff. vorgesehen; die Anwendung der jeweiligen Stundensätze erfolgt im Zusammenhang mit der jeweiligen Aktualisierung.	FB II/3	07.01.2026	07.01.2026	
7.6	Miete						
7.6.1	Alle	Empfehlung: Um das Risiko von Einnahmefällen zu verringern, sollte die nach § 511 Abs. 1 BGB bestehende Möglichkeit, Mietsicherheiten zu vereinbaren, in allen Verträgen aufgenommen werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Bei neu abzuschließenden Verträgen wird seitens der Verwaltung immer die Vereinbarung einer Mietsicherheit empfohlen. Die jeweilige Entscheidung wird innerhalb der Gemeinde getroffen.	FB III	31.12.2026		
7.6.2	Alle	Empfehlung: Auch sollte in dafür geeigneten Fällen unter Berücksichtigung der allgemeinen Wohnraumsituation die Vereinbarung von Index-Mieten in Erwägung gezogen werden, um sich die Möglichkeit der Mietanpassungen bereits vertraglich zu sichern. Inwieweit von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht wird, ist im Einzelfall zu prüfen und zu dokumentieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Mitteilung wurde seitens der Verwaltung bereits an die Gemeinden herangetragen. Teilweise haben Gemeinden, durch Beschluss, auf diese Möglichkeit verzichtet.	FB III	31.12.2026		
7.6.3	Alle	Feststellung: Zukünftig sind alle im Mietvertrag vereinbarten Betriebskosten nach der BetrKV auf die Mietenden umzulegen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird künftig alle vertraglich vereinbarten Betriebskosten auf die Mietenden umlegen.	FB III	31.12.2026		
7.6.5	Alle	Empfehlung: Bei einem Wechsel der Mietenden sollte darauf geachtet werden, dass für die Stellplätze ein angemessener Mietzins vereinbart wird	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und bei künftigen Wechsel der Mietenden berücksichtigt.	FB III	31.12.2027		

Top 10

7.7	Bürgerhäuser						
7.7.2	Alle	Feststellung: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz herzustellen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Der Passus zum Datenschutz wird bei der nächsten anstehenden Änderung entsprechend angepasst.	FD I/4	fortlaufend		
7.8	Sondernutzung nach StrWG						
	Alle	Empfehlung: Die Gemeinden sollten überlegen, die Sondernutzungsgebührensatzungen auch auf andere Sondernutzungen auszuweiten.	Ermittlung Erweiterungswunsch der Gemeinden und ggfls. Neufassung bestehenden Satzungen.	FD V/2	31.03.2027		
7.14	Niederschlagswassergebühren						
	Alle	Feststellungen: Für eine rechtmäßige Gebührenerhebung ist der Maßstab für die Verteilung der Niederschlagswasserentsorgungskosten bei den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mittelholstein auf den von der Rechtsprechung anerkannten sachgerechten Maßstab umzustellen (angeschlossene, versiegelte Grundstücksfläche).	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung wird eine rechtmäßige Gebührenerhebung im Rahmen einer Neufassung der Abwassergebührensatzung vornehmen.	FB II	31.12.2027		
	Alle	Empfehlung: Die Umsetzung der getrennten Gebührenerhebung mit Einführung der Niederschlagswassergebühr sollte zeitnah erfolgen, um die Rechtmäßigkeit herzustellen. Es wird aufgrund des immensen Arbeitsvolumens empfohlen, die zusätzliche Inanspruchnahme von Dienstleistern in Erwägung zu ziehen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters ist mit der Verwaltung abzustimmen.	FB II			X
8	Beschaffungen, Bauwesen, Energielieferung						
8.2	Bauwesen						
8.4	Alle	Feststellung: Es ist umgehend, bis spätestens Ende des Jahres 2025, eine Bestandsaufnahme aller Ingenieurbauwerke im gesamten Amtsgebiet durchzuführen. Sollten keine Brückenbücher aufzufinden sein, sind umgehend Hauptprüfungen gem. DIN 1076 für die entsprechenden Bauwerke zu veranlassen. Hier ist aufgrund der relativen Häufigkeit im ländlichen Bereich sowie der natürlichen Verwitterung ein besonderes Augenmerk auf Holzbauwerke zu legen. Sollten Unterlagen vorhanden sein, ist, ggf. mit Unterstützung eines Sachverständigen, das weitere Vorgehen zur Bauwerksunterhaltung zu planen und zu dokumentieren sowie die notwendigen Prüfintervalle einzuhalten. Die Verkehrssicherungspflicht des Amtes Mittelholstein und der zugehörigen Gemeinden gilt auch für Ingenieurbauwerke. Ein Schaden – ob am Bauwerk selbst oder durch ebendieses verursacht – hätte gravierende Auswirkungen auf den Haushalt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Eine amtsweite Bestandsaufnahme, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, hat stattgefunden. Es existiert daraus bereits eine Liste der vorhandenen Ingenieurbauwerke. Seitens des Amtes wird jetzt eine Überprüfung von vorhandenen Prüfbücher vorgenommen und eingepflegt. Nicht vorgenommene Prüfung werden im Laufe des Jahres beauftragt und sollen mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein.	FB III	31.06.2027		

Top 10

8.5	Alle	Empfehlung: Zur Arbeitserleichterung wird empfohlen, für die Liegenschaften möglichst langfristige Rahmenverträge (bis zu 6 Jahre), auch zum Abruf von Einzelleistungen, zu vereinbaren. Es empfiehlt sich zudem ein Zusammenschluss der Gemeinden und des Amtes für eine große, losweise Ausschreibung, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig optimale Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Aufgrund der sehr hohen Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften sollte zudem die Beschaffung einer Softwarelösung zum Facility Management geprüft werden. Im Bereich der Unterhaltung von Straßen und Wegen hat es hier bereits eine Anschaffung gegeben, die eine enorme Arbeitserleichterung ermöglicht.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Seitens des Amtes werden zur Zeit bereits Lösungsmöglichkeiten für eine zentrale Aufgabenerledigung der Betreiberpflichten erarbeitet. Hierzu gehört auch die Vergabe von Rahmenverträgen zu Wartungsarbeiten in und auf den Liegenschaften des Amtes und den Gemeinden. Eine Softwarelösung wird ebenfalls offen kommuniziert und seitens der Verwaltung geprüft.	FB III	31.12.2026		
-----	------	---	--	--------	------------	--	--

Top 10



Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Prüfungsbericht in der zur Beschlussvorlage GV15/2026-002 vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme dem Gemeindeprüfungsamt vorzulegen.

Der beschlußvorschlag wurde einstimmig angenommen

Top 11



vorläufiger Jahresabschluss 2025 / vorläufige Bilanz zum 31.12.2025

Top 11



Sachverhalt:

Die Gemeinde Meezen konnte das Haushaltsjahr 2025 mit einem deutlich positiven Jahresergebnis abschließen und ihr Eigenkapital stärken. Gleichzeitig wurde die Liquidität spürbar erhöht, während die Bilanzsumme deutlich anwuchs. Der Vermögenszuwachs resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel sowie deutlich höheren Forderungen. Die Vermögensstruktur bleibt insgesamt solide, wenngleich das Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen leicht rückläufig ist.

VORLÄUFIG

Gemeinde Meezen
Bilanz zum
31.12.2025



Aktiva (in Euro)				Passiva (in Euro)			
Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2024	31.12.2025	Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2024	31.12.2025
	1. Anlagevermögen	908.750,37	885.684,75	20	1. Eigenkapital	868.381,10	1.178.281,79
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	201	1.1 Allgemeine Rücklage	538.149,84	538.149,84
02-09	1.2 Sachanlagen	466.017,41	425.151,79	202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.630,21	39.630,21	203	1.3 Ergebnisrücklage	265.307,03	350.231,26
021	1.2.1.1 Grünflächen	31.841,20	31.841,20	204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	4.702,44	4.702,44	205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	84.924,23	287.900,69
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00		1.6 Nicht durch Eigenkapital bedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.086,57	3.086,57	23	2. Sonderposten	63.604,91	65.778,40
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	302.705,38	272.705,38	231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	25.969,35	28.142,84
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	73.016,33	63.016,33	232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	27.636,56	27.636,56
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	233	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	229.690,05	209.690,05	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.908,43	91.908,43	234	2.4 Gebührengleich	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.934,98	10.934,98	235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	90.971,45	80.971,45	2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	2,00	2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	281	3.3 Alterszeitrückstellungen	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	281	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.561,44	6.691,92	282	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.210,95	14.014,85	282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	440.732,96	440.732,96	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Liefern.	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	8.770,88	8.770,88	289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	3	4. Verbindlichkeiten	658.342,35	598.862,75
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	561.900,00	551.900,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	431.962,08	431.962,08	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	693.320,03	963.937,32	32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00	32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	561.900,00	551.900,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkon	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.912,63	1.509,81
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.569,02
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.643,07	35.753,35	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	90.529,72	42.883,92
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.920,00	3.122,20	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	325,00	325,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	728,77	9.779,98				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	994,30	57.736,17				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	16.115,00				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	688.676,96	878.183,97				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	582,96	1.425,87				
	Summe AKTIVA	1.600.653,36	1.831.247,94		Summe PASSIVA	1.600.653,36	1.831.247,94


aufgestellt: Wasikowski, Kämmerer



1. Haushaltsentwicklung im Überblick

Die zentralen Kennzahlen des Haushaltsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr zeigen deutlich, dass die Gemeinde ihre strategischen Ziele erreicht hat:

Kennzahl	2024	2025	Veränderung
Bilanzsumme	1.600.653,36 EUR	1.831.247,94 EUR	230.594,58 EUR (+14,4 %)
Jahresergebnis	84.924,23 EUR	287.900,69 EUR	202.976,46 EUR
Eigenkapital	888.381,10 EUR	1.176.281,79 EUR	+32,4 %
Verbindlichkeiten gesamt	658.342,35 EUR	598.862,75 EUR	-9,0%
Liquide Mittel	688.676,96 EUR	878.183,97 EUR	-189.507,01 EUR (-27,5 %)

2025 war geprägt von sehr hoher Ergebnisstärke, deutlichem Eigenkapitalaufbau, weiterem Schuldenabbau und klarer Stärkung der Liquidität.

2. Vermögenslage

Die Gemeinde verfügt weiterhin über eine solide Vermögensbasis, wobei sich die Struktur leicht verschoben hat.

- Sachanlagen: 425.151,79 EUR
(Rückgang durch planmäßige Abschreibungen bei Gebäuden und Infrastruktur)
- Finanzanlagen: 440.732,96 EUR
(konstant → stabile langfristige Anlagen und Sondervermögen)
- Liquide Mittel: 878.183,97 EUR
(deutlicher Aufbau der finanziellen Reserve)
- Forderungen: 85.753,35 EUR
(starker Anstieg, u. a. aus privatrechtlichen Forderungen)

Die Gemeinde ist breit aufgestellt und kann Investitionen aus Eigenmitteln finanzieren, ohne zusätzliche Verschuldung aufbauen zu müssen.

3. Liquiditätslage

Die Liquidität erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 27,5 %. Der Bestand von knapp 878.000 EUR stellt für eine Gemeinde dieser Größenordnung eine sehr komfortable Liquiditätsreserve dar.

Der Aufbau der Liquidität stärkt die kurzfristige Handlungsfähigkeit und reduziert Abhängigkeiten von Kassenkrediten.

4. Jahresergebnis und Eigenkapital

Das Jahresergebnis 2025 beträgt 287.900,69 EUR und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital stieg auf 1.176.281,79 EUR, insbesondere durch den Ausbau der Ergebnismrücklage.

Die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde hat sich im Jahr 2025 spürbar verbessert.

5. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten: 598.862,75 EUR
(davon Investitionskredite: 551.900,00 EUR)

Die Schuldenlast ist moderat und weiter rückläufig.

6. Sonderposten und Fördermittel

Die Sonderposten stiegen leicht auf 55.778,40 EUR.

Diese betreffen überwiegend Zuschüsse und Zuweisungen, die planmäßig mit der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

7. Ausblick

- Sehr hohe Investitionsfähigkeit aus Eigenmitteln gegeben
- Eigenkapitalquote deutlich verbessert
- Liquidität komfortabel, kurzfristige Risiken gering
- Abschreibungen reduzieren das Anlagevermögen weiter

Empfohlen wird eine vorsichtige Investitionspolitik.

8. Schlusswort

Die Gemeinde Meezen präsentiert sich zum Jahresende 2025 als finanziell sehr stabil, liquide und eigenkapitalstark. Mit starkem Jahresergebnis, wachsendem Eigenkapital und sinkender Verschuldung verfügt die Gemeinde über eine sehr gute Ausgangsposition für kommende Jahre. Die Finanzpolitik zeigt eine klare Linie: Stärkung der Eigenmittel, vorsichtige Entschuldung und Sicherung der Liquidität – eine tragfähige Grundlage für nachhaltige kommunale Handlungsfähigkeit.

Top 12

Anfragen aus der Gemeindevertretung



GV-Mitglied Monika Weber merkt an, dass das Konzept für den Kindergarten erst nach der Veröffentlichung eingesehen werden konnte. Bürgermeister Ebeling merkt hierzu an, dass man erst die Genehmigung durch den Kreis abwarten wollte und die Beratung und Betreuung durch das Amt sehr gut war.

Christian Lindemann bemängelt die Arbeit des Winterdienstes. Dieser sei zu spät gekommen und habe schlecht geräumt.

Bürgermeister Ebeling teilt mit, dass die Firma MaBi am 12.03. um 8:30 Uhr kommt, um einige Gullys zu spülen.

Bürgermeister Ebeling informiert die Gemeinde über Bauarbeiten an der L 123 und daraus resultierende Vollsperrung von Meezen nach Hennstedt vom 13.04.- 04.07.2026.

Top 13

Einwohnerfragestunde II

Einige Einwohner bemängeln den Winterdienst und es wird diskutiert diesen anders zu vergeben.

Ein Einwohner bemängelt die Aussage des Bürgermeisters aus der letzten Sitzung, wonach der Homfelder Weg nicht ausgebaut werden solle, da dort wenig Verkehr sei. Es handelt sich um landwirtschaftliche Straßen, die trotzdem unterhalten werden müssen. Bürgermeister Ebeling sagt zu, sich den Homfelder Weg mit dem Gemeinderat anzusehen und dann Maßnahmen zu überlegen.

Viele Anwohner beschwerten sich über die Firma PreZero, die in diesem Jahr in einigen Straßen in Meezen die gelben Tonnen noch nicht abgeholt hat. Bürgermeister Ebeling hat zugesagt, dieses Thema auf der Amtsausschusssitzung zu besprechen.

Ein Bewohner äußert sich sehr positiv über die diesjährige Knickpflege, die von der Firma Clausen und Gloy aus Sarlhusen durchgeführt wurde.

Einige Bewohner regen an, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um die Gemeindestraßen vor starkem Lkw-Verkehr im Falle einer Vollsperrung der B 430 zu schützen.
